

Antragsteller/in (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort / Firma)	Telefon - Nr.
Bauherr/in – Auftraggeber/in (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon - Nr.

Stadt Bielefeld
 Amt für Verkehr
 660.14 - Straßenrecht
 33597 Bielefeld

**Bitte den Antrag vollständig
 ausgefüllt einreichen**

(→ Fax: 0521 / 51-3381 oder E-Mail: sondernutzung-hochbau@bielefeld.de)

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung eines Gerüsts

Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Durchführung von Abbrucharbeiten Fassadenarbeiten
 Bedachungsarbeiten _____

Lagerung von Baustoff Bauschutt Dachziegel

Abbau / Abdeckung der Parkuren - Nr.: _____

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (in Länge x Tiefe, einschließlich der Flächen für die Baustellenabspernung und Baustellenabsicherung):

Gehweg _____ m x _____ m = _____ qm verbleibende Gehwegbreite* _____ m
 Fußgängertunnel wird aufgebaut
 markierter Parkstreifen ist vorhanden

Parkstreifen _____ m x _____ m = _____ qm

Radweg _____ m x _____ m = _____ qm

Fahrbahn _____ m x _____ m = _____ qm verbleibende Fahrbahnbreite* _____ m

In einer Entfernung bis maximal 100 m vor / hinter der Baustelle befinden sich

Örtliche Besonderheiten Schule Kindergarten Altenheim Spielplatz
 Zebrastreifen _____

Bauliche Besonderheiten Erker Kragplatte Vordach Balkon
 Treppe _____

Verkehrl. Besonderheiten Haltestelle Buslinie Straßenbahn Ampel
 Halte-, Parkverbotszone Einbahnstraße Sackgasse

Tag der Aufstellung: _____

Nutzungszeitraum: _____

* ohne weitere Einschränkungen (z. B. Masten)

Firmen, die von der Erlaubnis Gebrauch machen wollen:

(Name, Anschrift)	Telefon - Nr.
(Name, Anschrift)	Telefon - Nr.

Die in Anspruch zu nehmende Verkehrsfläche

ist zurzeit unbeschädigt weist zurzeit folgende Beschädigungen auf:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für solche Beschädigungen der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche Schadensersatz zu leisten, die vor der Inanspruchnahme nicht vorhanden bzw. bei Antragstellung dem Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht nicht gemeldet wurden. Lässt sich nach Beendigung der Arbeiten nicht mehr feststellen, ob ein eingetretener Schaden durch Inanspruchnahme oder nach Beendigung der Inanspruchnahme durch einen Dritten verursacht wurde, so geht dies zu meinen/unseren Lasten.

Die Arbeitsstelle wird von mir/uns abgesperrt, gekennzeichnet und beleuchtet.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist im beigefügten „Verkehrszeichenplan“ übersichtlich dargestellt (Maßstab 1:100 bis 1:500).

Verantwortliche/r Bauleiter/in (auch für die Beseitigung von Mängeln) im Baustellenbereich nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen:

(Name, Anschrift)	Telefon - Nr.
-------------------	---------------

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Überwachungsbehörde kostenpflichtige Ersatzvornahmen durch Dritte zu meinen/unseren Lasten veranlassen kann, wenn der/die Verantwortliche nicht erreichbar ist,
- **mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis des Amtes für Verkehr, 660.14 - Straßenrecht vorliegt,**
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis oder die Nichtbeachtung der Bedingungen und Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt,
- gegen unbefugte Sondernutzer/innen ein Bußgeld bis zur Höhe von 1.000,00 € festgesetzt werden kann.

Rechtsgrundlagen

1. §§ 18, 19 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 in der gültigen Fassung i. V. m. der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld
2. §§ 39 - 43, 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367) und den Vorschriften der Anlage zur StVO
3. § 59 StrWG NRW

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift Antragsteller/ in

Firmenstempel

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen

- Verkehrszeichenplan (Maßstab 1:100 bis 1:500) einfach
- ein MVAS-Qualifizierungsnachweis des Verantwortlichen (nach der RSA 21)
- Bauplan bzw. Skizze (soweit nicht aus dem Verkehrszeichenplan erkennbar)